

RS Vwgh 1989/5/22 88/12/0224

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.05.1989

Index

64/03 Landeslehrer

Norm

LDG 1984 §27 Abs3;

Rechtssatz

Die unbegründete Äußerung eines Lehrers, die Funktion der Leiterstellvertretung nicht anzunehmen, muss nicht als Antrag gem § 27 Abs 3 LDG um Entbindung von der Vertretungspflicht verstanden werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988120224.X01

Im RIS seit

01.03.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at